

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im:

Betreff: 2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2009

Bezug: Vorlage 400/2008 (Haushaltsplanentwurf)

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Zweite Änderungsliste zum Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Anlage 2: Beispiele für Konjunkturprogramm

Zusammenfassung:

Der Haushaltsplanentwurf wird um folgende drei Punkte ergänzt:

1. Wichtigste Änderung ist die Neuveranschlagung eines kreditfinanzierten Konjunkturprogramms im Umfang von 5 Mio. €. Das vorgesehene Konjunkturprogramm ist kreditfinanziert und damit haushaltsneutral durchzuführen. Lediglich die ersten kleineren Raten für Zins und Tilgung belasten den Haushalt 2009.
2. Der Wirtschaftsplan 2009 der TRT ist mittlerweile verabschiedet. Danach ergibt sich eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 31.600 € auf insgesamt 355.600 €.
3. Durch Beschluss des Kreistages vom 10.12.08 wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 33,59 % festgesetzt. Das ergibt eine Entlastung des städtischen Haushalts von rund 380.000 €.

Die neue Zuführungsrate beträgt danach 3.988.910 €. Insgesamt kann die im Vermögenshaushalt bisher vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsentwurf einschließlich 2. Änderungsliste) von 3.826.070 € auf 3.529.540 € ermäßigt werden.

Ziel:

Aktualisierung und Anpassung des Haushaltsplanentwurfs an neue Entwicklungen, Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Konjunkturprogramm.

Bericht:

1. Sachstand

Zu 1.

Mit der zweiten Änderungsliste zum Haushalt 2009 wird ein zusätzliches Konjunkturprogramm in den Haushalt aufgenommen. Bundes- und Landesregierung haben angekündigt, im Jahr 2009 zusätzliche Investitionen der Kommunen durch Förderprogramme zu unterstützen. Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, den finanziellen Rahmen für Kredite der KfW zur energetischen Sanierung von Gebäuden um drei Milliarden Euro zu erweitern. Die Landesregierung hat angekündigt, den kommunalen Investitionsfonds in den Jahren 2009 und 2010 um 300 Millionen Euro aufzustocken. Es ist anzunehmen, dass der Bund schon im Januar weitere Maßnahmen zur Abwendung einer schweren Wirtschaftskrise beschließen wird.

Mit der Schaffung eines Kreditrahmens von fünf Millionen Euro will die Stadtverwaltung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, auf neue und erweiterte Förderprogramme flexibel zugreifen zu können. Soweit dadurch zusätzliche Einnahmen generiert werden, können diese im Rahmen des Konjunkturprogramms über die veranschlagten Mittel hinaus investiert werden.

Die konkrete Festlegung auf Projekte ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, jetzt die folgenden Verwendungskriterien für die zusätzlichen Mittel zu definieren und die Auswahl von Projekten nach Beschluss der Haushaltssatzung vorzunehmen:

- Die Projekte sollen durch vergünstigte Kredite oder direkte Zuschüsse von Land und Bund kofinanziert sein.
- Vorrang sollen Investitionen in Bildung und Klimaschutz haben.
- Der Mittelabfluss soll zu mindestens 50 Prozent im Jahr 2009 möglich sein.
- Es sollen ohnehin anstehende Investitionen vorgezogen werden.
- Rentierliche Investitionen insbesondere in energetische Modernisierungen haben Vorrang vor Investitionen mit erhöhten Folgekosten.
- Die Folgekosten nicht rentierlicher Investitionen müssen von Beginn der Maßnahme an finanziert werden.
- Denkbar sind auch Zuschüsse für Maßnahmen der städtischen Gesellschaften und von Privaten, die zusätzliche Ausgaben anreizen.
- Eine zielgenaue Auftragsvergabe an regionale, mittelständige Wirtschaft ist möglich.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, Maßnahmen und Projekte zu identifizieren, die diesen Kriterien genügen. Diese unterteilen sich in folgende Kategorien:

- 1) Kleine Maßnahmen im Gebäudebereich mit großen energetischen Wirkungen. Hierfür schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Sammelnachweises 2 vor.
- 2) Maßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung (Sanierung oder Neubau).
- 3) Maßnahmen mit Eignung für das KfW-Sanierungsprogramm.
- 4) Kleinere Maßnahmen zur Aufarbeitung von Erhaltungsrückständen im Tiefbau und bei Sportstätten.
- 5) Maßnahmen im Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand (auch private).

Zu Beginn des Jahres 2009 soll eine Lenkungsgruppe aus allen Fraktionen mit der Verwaltung geeignete Maßnahmen identifizieren. Beratend will die Verwaltung dazu auch Vertrete-

rinnen und Vertreter der Wirtschaft hinzuziehen. So wird sichergestellt, dass Betriebe aus der Region von dem Konjunkturprogramm profitieren können.

Es ist zu vermuten, dass nächstes Jahr die Rohstoff- und Baupreise sinken und es ist absehbar, dass die Kreditkonditionen für die Stadt sehr günstig sein werden. Wenn Bund und Land sich zur Übernahme eines Teils der Kosten kommunaler Zusatzinvestitionen entschließen, kann es gelingen, Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude in Tübingen vorzeitig zu modernisieren ohne die Finanzplanung zusätzlich zu belasten.

Zu 2.

In der Zwischenzeit wurde auch der Wirtschaftsplan 2009 der TRT verabschiedet. Daher ist eine Anpassung des städtischen Zuschusses notwendig.

Zu 3.

Der Kreistag hat am 10.12.08 einen Hebesatz der Kreisumlage von 33,59 % beschlossen. Der Haushaltsentwurf 2009 der Verwaltung ging von 34 % aus. Der monetäre Unterschied beträgt rund 380.000 €.

2. Lösungsvarianten

2.1. Es wird kein Konjunkturprogramm im Haushalt 2009 veranschlagt.

2.2. Nach Bekanntgabe der Förderprogramme wird dem Gemeinderat ein Nachtragshaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hält die Neuveranschlagung eines kreditfinanzierten Konjunkturprogramms aus den unter 1. genannten Gründen für erforderlich. Dies ermöglicht unmittelbar nach Verabschiedung der entsprechenden Gesetze durch den Bund und das Land mit der Planung und Umsetzung der Projekte zu beginnen. Die Verwaltung plant die Verwendung der Mittel in der oben dargestellten Lenkungsgruppe zu beraten. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Gemeinderat.

Für die Erstellung eines Nachtragshaushaltes und die Genehmigung durch das Regierungspräsidium sind ungefähr drei Monate zu veranschlagen. Diese zeitliche Verzögerung erschwert die Umsetzung und den Mittelabfluss im kommenden Jahr deutlich.

4. Die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzen die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2009.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die zweite Änderungsliste führt zu einer Entlastung des städtischen Haushalts gegenüber dem Haushaltsentwurf einschließlich der ersten Änderungsliste. Dennoch ist eine Rücklagenentnahme von 3.529.540 € notwendig.

Ursprünglich hatte die Verwaltung geplant, ohne Rücklagenentnahme auskommen, um die Rücklage für die kommenden steuerschwachen Zeiten zu schonen. Entnahmen aus der Rücklage waren für die Jahre 2010 mit 7.646.41 € und das Jahr 2011 mit 7.987.320 € geplant. Die aktuellen Steuerschätzungen führten dazu, dass bereits mit der ersten Änderungsliste von dieser Linie abgewichen werden musste.

Durch die notwendige Entnahme von 3.529.540 € schon im Jahr 2009 und durch die zu erwartenden geringeren Steuereinnahmen wird im Jahr 2011 voraussichtlich keine Rücklage für eine Entnahme vorhanden sein.

Änderungen im Verwaltungshaushalt							
Nr.	HH-Pl. Seite	HH-Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2009 laut Entwurf in EUR	Änderungen der Verwaltung in EUR	Ansatz neu 2009 inkl. Änderungen in EUR	Bemerkungen
		Veränderungen der Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
			Summe Änderung Einnahmen		+0		
		Veränderungen der Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
			Sammelnachweis 2				
		1.0355.5009.100	Sanierungsrückstände	26.000	+1.000.000	1.026.000	
	269	1.7950.6310.000	Mietzuschüsse an Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH	324.000	+31.600	355.600	Der vom Aufsichtsrat der Technologieförderung jetzt vorgelegte Wirtschaftsplan ergibt eine Zahlungspflicht für die Stadt Tübingen in Höhe von 355.600 €
	283	1.9000.8350.000	Kreisumlage	31.439.650	-379.130	31.060.520	Ermäßigung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 33,59 % durch Beschluss des Kreistags vom 10.12.08
	285	1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	655.000	+76.000	731.000	Zinsen für Kredite von 5.000.000 je zur Hälfte KfW-Kredite (derzeitiger Satz 1,81 %) und Marktkredite (3,8 % , 20 Jahre fest)
	285	1.9100.8501.000	Deckungsreserve Konjunkturprogramm	0	+400.000	400.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
			Summe Änderungen Ausgaben		+1.128.470		
			Veränderungen des VwH		-1.128.470		
			Dadurch geänderte				
	285	1.9100.8600.000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.117.280	-1.128.470	3.988.810	

Änderungen im Vermögenshaushalt							
Nr.	HH-Pl. Seite	HH-Stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2009 laut Entwurf in EUR	Änderungen der Verwaltung in EUR	Ansatz neu 2009 inkl. Änderungen in EUR	Bemerkungen
		Veränderungen der Einnahmen des Vermögenshaushalts					
	405	2.9100.3000.000-0101	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.117.280	-1.128.470	3.988.810	
	405	2.9100.3771.000-0101	Kredite vom Kreditmarkt	0	+5.000.000	5.000.000	
			Summe Änderung Einnahmen		+3.871.530		
		Veränderungen der Ausgaben des Vermögenshaushalts					
		2.2000.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Schulen	0	+1.500.000	+1.500.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
		2.4642.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Kinderbetreuung	0	+500.000	+500.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
		2.5800.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Sport und Erholung	0	+100.000	+100.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
		2.6000.9400.000-0101	Konjunkturprogramm Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	+1.000.000	1.000.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
		2.6150.9550.000-1020	Sanierungsgebiet östliche Altstadt; Anteil Stadt	300.000	+500.000	800.000	Sperrvermerk: Freigabe durch den Gemeinderat
	405	2.9100.9771.000	Kreditmarkt, ordentliche Tilgung	502.000	+25.000	527.000	Tilgung für Kreditaufnahme 2.500.000 € gerechnet mit 2 % und ab 01.07.09
			Summe Änderungen Ausgaben		+3.625.000		
			Saldo (Entlastung des Vermögenshaushalts)		-246.530		
			Dadurch geänderte				
	405	2.9100.3100.000-0101	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	3.826.070	-246.530	3.579.540	

		Maßnahmen		
		Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Kriterien		Energetische Sanierung eines Kindergartens	Brückensanierung	Sanierungszuschüsse östl. Altstadtrand
1	Die Projekte sollen durch vergünstigte Kredite oder direkte Zuschüsse von Land und Bund kofinanziert sein.	X		X
2	Vorrang sollen Investitionen in Bildung und Klimaschutz haben.	X		X (bei Gebäudesanierungen)
3	Der Mittelabfluss soll zu mindestens 50 Prozent im Jahr 2009 möglich sein.	X	X	X
4	Es sollen ohnehin anstehende Investitionen vorgezogen werden.	X	X	X
5	Rentierliche Investitionen, insbesondere in energetische Modernisierungen, haben Vorrang vor Investitionen mit erhöhten Folgekosten.	X	X	
6	Die Folgekosten nicht rentierlicher Investitionen müssen von Beginn der Maßnahme an finanziert werden.	X	X	X
7	Denkbar sind auch Zuschüsse für Maßnahmen der städtischen Gesellschaften und von Privaten, die zusätzliche Ausgaben anreizen.			X
8	Zielgenaue Auftragsvergabe an regionale, mittelständige Wirtschaft möglich	X	X	X